

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0069/2016**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 25.05.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/ 1032  
Verfasser/-in: Arno Enners, Prof. Dr. Steffen Reichmann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	Entscheidung

### **Betreff:**

**Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher nach § 57 (1) HGO  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 24.05.2016 -**

### **Antrag:**

„Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher nach § 57 (1) HGO“.

### **Begründung:**

§ 57 Abs. 1 S. 1 HGO besagt: „Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter.“

Hinsichtlich der Wahl der Vertreter wurde diese Gesetzesvorgabe bereits bei der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht umgesetzt. Es ist kein Grund ersichtlich, dass die gesetzlich erforderliche Wahl nicht wenigstens in der zweiten Sitzung stattfindet.

Gez.

Arno Enners  
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Steffen Reichmann